

## Statistik informiert ...

Nr. 52/2022

23. März 2022

### Betäubungsmitteldelikte in Hamburg 2020

#### Zahl der Verurteilten gestiegen – mehr als 60 Prozent bereits vorbestraft

Im Jahr 2020 verurteilten die Strafgerichte in Hamburg 1 546 Personen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Im mittelfristigen Vergleich zu 2015 ist das eine Zunahme um elf Prozent, so das Statistikamt Nord.

Unter den schuldig gesprochenen Personen waren zwei Prozent Jugendliche (Alter zum Zeitpunkt der Tat 14 bis unter 18 Jahre) und sieben Prozent Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre). Frauen stellten sieben Prozent der Verurteilten, ausländische Staatsangehörige 49 Prozent, vorbestrafte Personen 61 Prozent.

63 Prozent der wegen Betäubungsmitteldelikten verurteilten Personen kamen mit einer Geldstrafe nach allgemeinem Strafrecht davon, 20 Prozent erhielten eine Freiheits- oder Jugendstrafe mit Bewährung und zehn Prozent eine Freiheits- oder Jugendstrafe ohne Bewährung. In sieben Prozent der Fälle verhängten die Gerichte erzieherische Sanktionen des Jugendstrafrechts.

Insgesamt ergingen im Jahr 2020 zehn Prozent aller von den Strafgerichten ausgesprochenen Verurteilungen aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes, etwas mehr als 2015 (neun Prozent).

*Hinweis: Die Zuordnung der Straftat erfolgt nach der Hauptstrafat, also jener, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.*

#### Fachlicher Kontakt:

Thorsten Erdmann  
Telefon: 040 42831-1757  
E-Mail: [thorsten.erdmann@statistik-nord.de](mailto:thorsten.erdmann@statistik-nord.de)

#### Pressestelle:

Alice Mannigel  
Telefon: 040 42831-1847  
E-Mail: [pressestelle@statistik-nord.de](mailto:pressestelle@statistik-nord.de)  
Twitter: @StatistikNord